

Verbraucherschutz

Lebensmittelüberwachung 2021

Im Alb-Donau-Kreis wurde im Jahr 2021 ein genehmigungspflichtiger Betrieb zur gekühlten Zwischenlagerung von Unterspaltmaterial zur Abgabe an Hersteller von Lebensmittelgelatine und -kollagen eröffnet. Das Unterspaltmaterial wird in der Gerberei aus Rinderhäuten gewonnen und stellt die dünne, kollagenhaltige Schicht zwischen der oberen und unteren Hautschicht dar. In der Gelatine- und Kollagenherstellung wird Rinderspalt als proteinhaltiger Rohstoff neben Schweineschwarten und Knochen verwendet.



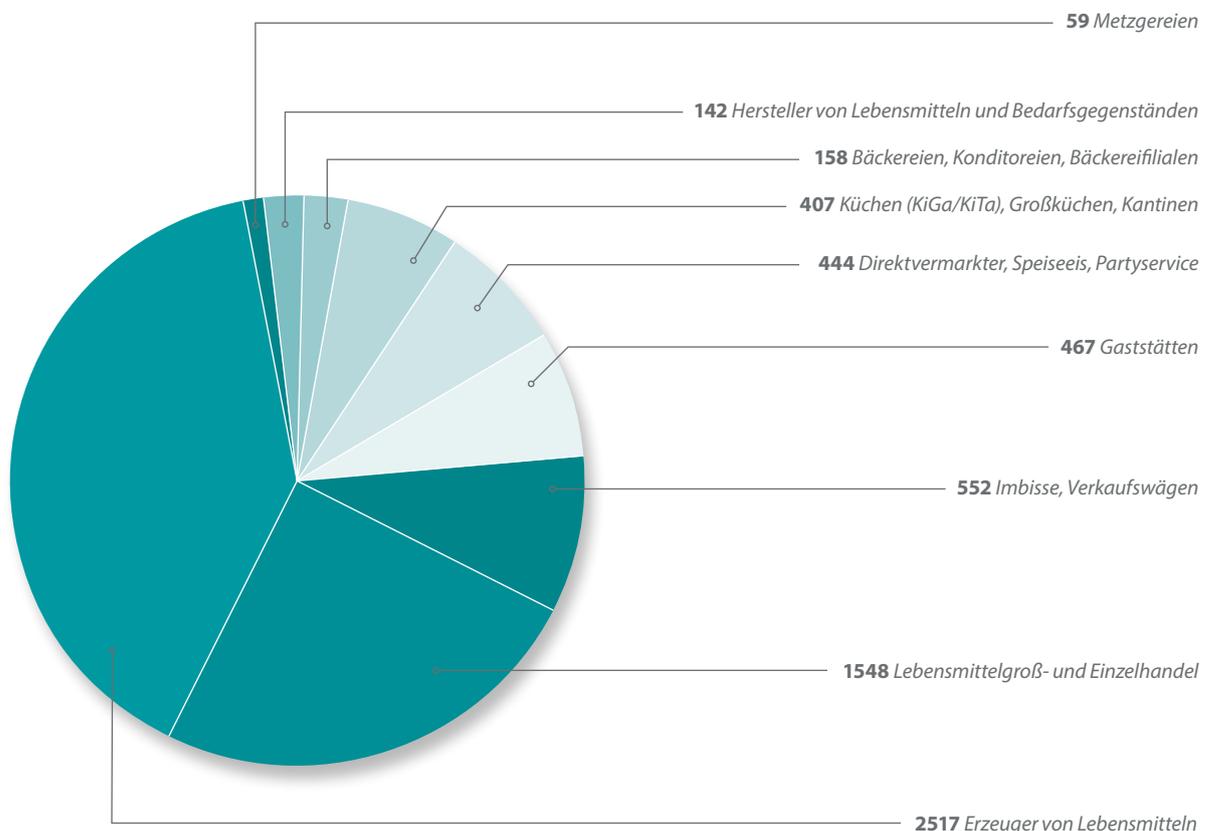
Rohe gesalzene Rinderhäute zur Lederherstellung



Unterspaltmaterial

Der Betrieb lagert außerdem rohe gesalzene Rinderhäute zur Abgabe an die Gerberei. Aus den Rinderhäuten wird Leder hergestellt, das in der Autoindustrie verwendet wird. Die Lagerung dieser sogenannten tierischen Nebenprodukte ist registrierungspflichtig.

Betriebsstätten im Alb-Donau-Kreis



Tierschutz

Tierschutzwidrige Zustände in einem Betrieb im nördlichen Alb-Donau-Kreis

In den letzten Jahren rückten konventionelle Tierhaltungen, insbesondere Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltungen immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Der bisherige Trend zu immer größeren Tierhaltungen mit dem Ziel, wirtschaftlicher zu produzieren und so dem Preisdruck standhalten zu können, führte dazu, dass das Wohl der Tiere zunehmend an Stellenwert verlor. Corona sowie die afrikanische Schweinepest bedingten einen Abnahmestau an den Schlachthöfen und einen drastischen Preisverfall auf dem Weltmarkt. Dies führte zu Überbelegungen in den Ställen und Einkommensausfällen der Landwirte sowie in Extremfällen zu prekären Verhältnissen in einzelnen Betrieben.

Das Tierwohl hat im Alb-Donau-Kreis allerhöchste Bedeutung. Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten führt deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten regelmäßig Kontrollen durch, um eventuelle Verstöße gegen den Tierschutz aufdecken und ahnden zu können. Die Verantwortung für die Tierhaltung liegt bei den Tierhaltern. Sie müssen dafür sorgen, dass ihre Tiere nach den gesetzlichen Regeln gehalten und versorgt werden.

Die Veterinärbehörde kontrolliert und greift dann ein, wenn es zu Missständen kommt. Mit 1.250 Betrieben weist der Alb-Donau-Kreis eine sehr hohe Anzahl an Nutztierhaltungen auf. Bei der großen Zahl von Nutztierhaltenden Betrieben können Tierschutzkontrollen und Betriebsüberprüfungen trotz der erfolgten Stellenaufstockungen durch Land und Landkreis nur

punktuell und risikoorientiert durchgeführt werden. Im Fokus der Kontrollen stehen vor allem Tierhaltungen, die bereits durch Verstöße gegen den Tierschutz aufgefallen sind.

Wenn es Anzeigen aus der Bevölkerung, seitens der Tierärzteschaft oder von Tierschutzorganisationen gibt, welche die Amtstierärztinnen und -ärzte auf weitere Fälle von tierschutzwidrigen Zuständen aufmerksam machen, wird diesen umgehend nachgegangen.

So auch im Februar 2021, als der Fachdienst durch eine anonyme Anzeige auf tierschutzwidrige Zustände in einem Schweinehaltungsbetrieb im nördlichen Alb-Donau-Kreis aufmerksam wurde. Eine Kontrolle erfolgte noch am selben Tag. Hierbei wurden in höchstem Maße tierschutzwidrige Haltungsumstände festgestellt. Konsequente Maßnahmen zur Besei-

tigung der Missstände wurden unverzüglich eingeleitet. Auch ein sofortiges Tierhaltungsverbot wurde geprüft, war aber rechtlich nicht gedeckt. Zusätzlich zu den tierschutzrechtlichen Anordnungen übermittelte das Veterinäramt den Fall zur Prüfung möglicher strafrechtlich relevanter Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Zudem folgten weitere engmaschige Kontrollen, die im Verlauf der folgenden Wochen und Monate eine klare Verbesserung der Situation zeigten. Bei diesen andauernden Kontrollen spielt neben der Umsetzung der verfügbaren Maßnahmen auch die fachliche Begleitung des Betriebes eine große Rolle, die neben der Verbesserung der Haltungsumstände und tierschutzkonforme Zustände auch auf eine Reduktion beziehungsweise Abgabe des Tierbestandes zielt.



Tierschutzwidrige Zustände: Überbelegter, verschmutzter Stall

Illegaler Welpenhandel

Der illegale Welpenhandel hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen und wurde durch die Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt. Diese Steigerung zeigt sich nicht nur bundesweit – auch der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten hat vermehrt mit solchen Fällen zu tun. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich dabei nur um die Spitze des Eisberges handelt und die Dunkelziffer weitaus höher ist.

Im Rahmen von Zollkontrollen wurde der Fachdienst auf mehrere illegale Welpentransporte aufmerksam. Die Welpen stammten aus osteuropäischen Ländern. Wie Recherchen zeigten, agieren die Organisatoren gewerblich und „in großem Stil“.

Es fällt auf, dass es sich bei den Welpen überwiegend um „Moderassen“ handelt, welche von den Händlern oftmals zu einem deutlich günstigeren Preis als bei inländischen Züchtern angeboten werden. Häufig werden bei solchen Tieren gleich eine ganze Reihe von tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Verstößen festgestellt: Meist sind die Welpen zum Zeitpunkt der Kontrollen erst vier bis fünf Wochen alt und wurden viel zu früh von der Mutter getrennt. Geschwächt durch die langen Transporte, ist der Allgemeinzustand der Welpen oft schlecht. Sie sind in der Regel weder geimpft noch entwurmt und leiden häufig an Krankheiten und/oder Parasitenbefall. Werden solche Verstöße festgestellt, kommt es zur Beschlagnahmung der Tiere.

Die Welpen werden dann zur Quarantäne ins Tierheim verbracht. Erste Anlaufstation für den Fachdienst ist hier das Tierheim Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V., welches die Welpen unkompliziert aufnimmt und mit einem kompetenten Team ihre medizinische und sonstige Versorgung sicherstellt. Die Beschlagnahmung stellt neben dem Leid der Tiere eine hohe personelle und finanzielle Belastung für den Landkreis dar, da die Kosten für Versorgung und tierärztliche Betreuung im Tierheim während der Quarantänezeit meist nicht erfolgreich gegenüber dem verantwortlichen Händler bzw. Transporteur geltend gemacht werden können und zulasten der Kreisverwaltung gehen.



Illegaler Welpentransport – Fahrzeug mit Welpen

Aber auch durch Hinweise aus der Bürgerschaft erhält der Fachdienst regelmäßig Kenntnis von Welpen, die aus dem Urlaub zum Verkauf oder für die eigene Haltung mitgebracht wurden.



Tierseuchen

Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest



Foto: Adobestock (Symbolbild)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), eine schwerwiegende Viruserkrankung von Haus- und Wildschweinen, breitet sich in Europa immer weiter aus. Seit dem Fund eines auf ASP positiv getesteten Wildschweins im Spree-Neiße-Kreis in Brandenburg im September 2020 ist auch Deutschland von dieser Wildtierseuche betroffen. Im Juli 2021 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals bei Hausschweinen in Brandenburg amtlich festgestellt. Die finanziellen Auswirkungen, die der Ausbruch der ASP auf die Landwirtschaft in Deutschland haben dürfte, sind noch nicht absehbar, dürften aber enorm sein.

Daher werden vom Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt. Die Installation

von sechs Verwahrstellen, die der hygienischen Entsorgung von Wildschweinkadavern und Wildschweinabfällen dienen, ist bereits abgeschlossen. In Merklingen, Westerstetten, Langenau, Ehingen, Dietenheim und Schelklingen-Justingen können die Verwahrstellen bereits von den Jagdausübungsberechtigten genutzt werden. Für eine schnelle, hygienische Entsorgung von Wildschweinkadavern aus dem Wald hat der Fachdienst ein sogenanntes Bergeteam ausgebildet, das aus 13 Jägern und Förstern besteht. Um das Gelernte zu wiederholen, zu festigen und stets auf dem aktuellen Wissenstand im Hinblick auf die Afrikanischen Schweinepest zu sein, finden regelmäßige Schulungen statt. Dabei wird besonderer Wert auf das praktische Arbeiten im Wald und an der Verwahrstelle gelegt. Anhand von GPS-Daten werden Kadaver

gesucht, beprobt, hygienisch abtransportiert und in die Verwahrstelle verbracht, um sie letztlich sicher über die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Warthausen zu entsorgen.

Um die Verbreitung der ASP in Deutschland zu verhindern, ist die Früherkennung von größter Bedeutung. Aus diesem Grund werden mittels Monitoring-Programmen Wild- und Hausschweine regelmäßig auf das Virus untersucht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Hausschweine in Auslauf- und Freilandhaltungen gelegt. Solche Haltungen bergen aufgrund eines möglichen Kontakts von Haus- und Wildschweinen ein besonderes Risiko und werden deshalb jährlich auf die Einhaltung aller Biosicherheitsmaßnahmen vom Fachdienst kontrolliert.